

Weiterbildung in Sachsen

Erste Ergebnisse einer Befragung von Weiterbildungsbefugten im Oktober 2009

Hintergrund

Die Optimierung der ärztlichen Weiterbildung und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ausübung des ärztlichen Berufs steht insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Ärztemangels verstärkt im Fokus zahlreicher Diskussionen.

Die Sächsische Landesärztekammer erfüllt auf dem Gebiet der ärztlichen Weiterbildung eine Vielzahl von gesetzlich verankerten Aufgaben (Sächsisches Heilberufekammergesetz). Eine Übersicht über die Aktivitäten der Sächsischen Landesärztekammer wurde im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 3/2009, gegeben.

Nachdem im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 eine anonyme Befragung von Weiterbildungsassistenten zur Zufriedenheit mit der Weiterbildung und den Rahmenbedingungen durchgeführt wurde, ist im Oktober 2009 eine Befragung der über 2.100 weiterbildungsbefugten Kollegen in Kliniken und Praxen im Freistaat Sachsen zu verschiedenen Aspekten der Weiterbildung gestartet worden. Ziel der Umfrage sollte es auch sein, eine zahlenmäßige Einschätzung über Weiterbildungsassistenten in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung zu erhalten.

Nachfolgend sollen die ersten Ergebnisse der Erhebung vorgestellt werden. Dabei wurden alle bis zum 30. November 2009 eingegangenen Bögen erfasst und die Daten zur Einschätzung der Weiterbildungssituation ausgewertet. Dieser Komplex bestand aus 9 Fragen, die vom Ausschuss Weiterbildung ausgewählt wurden.

Fragebogen

Auf einer Skala von 1 bis 4 konnte eine Beurteilung der Qualität der ärztlichen Ausbildung an den Medizinischen Fakultäten abgegeben, die Inhalte der Weiterbildungsordnung

für das jeweilige Fachgebiet oder den jeweiligen Schwerpunkt bewertet und das persönliche Engagement der Weiterzubildenden in Bezug auf die Weiterbildungsinhalte eingeschätzt werden.

Hinzu kam die Frage nach der Beurteilung des Engagements der Geschäftsführung in den jeweiligen Einrichtungen für die Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen für die Weiterbildung und nach Berücksichtigung der Belange der Weiterbildung in den gegenwärtigen stationären und ambulanten Vergütungssystemen.

Da für ausgewählte Facharzttrichtungen die Absolvierung von Weiterbildungskursen obligatorisch ist, interessierte uns auch, wie die fachspezifischen Weiterbildungsangebote der Fachgesellschaften von den Weiterbildungsbefugten eingeschätzt werden. Hinzu kamen Fragen zur Tätigkeit des Ausschusses Weiterbildung, zum Erhebungsbogen für die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis der Sächsischen Landesärztekammer sowie zur Internetpräsenz in der Rubrik Weiterbildung auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer.

Beteiligung

Der anonyme Bogen zur Angabe der Zahl der Weiterbildungsassistenten (einschließlich Angaben zum Weiterbildungsjahr) sowie der Bogen zur Einschätzung der Weiterbildungssituation wurde an alle im Freistaat Sachsen weiterbildungsbefugte Kolleginnen und Kollegen gesandt, die eine Weiterbildungsbefugnis für eine Facharzt- und/oder Schwerpunktkompe-

tenz nach alter und neuer Weiterbildungsordnung innehaben.

Bis zum 30. November 2009 antworteten 1.150 Weiterbildungsbefugte, bisher wurden 1.070 Bögen zur Einschätzung der Weiterbildungssituation ausgewertet.

Die häufigsten Antworten kamen von Weiterbildungsbefugten für Innere und Allgemeinmedizin und Inneren Medizin mit Schwerpunkt. Mit Abstand folgten die Antwortbögen für die Gebiete Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Orthopädie und Unfallchirurgie, Kinder- und Jugendmedizin sowie Anästhesiologie.

Erste Ergebnisse

Die Frage „Wie schätzen Sie gegenwärtig das Ergebnis der ärztlichen Ausbildung bis zur Approbation an

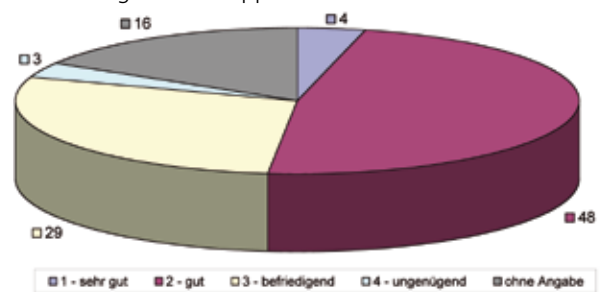


Abbildung 1: Einschätzung des Ergebnisses der ärztlichen Ausbildung bis zur Approbation an den Hochschulen / Universitäten (Angaben in Prozent)

den Hochschulen /Universitäten ein?“ beantworteten 4 Prozent der Befragten mit sehr gut und 48 Prozent mit gut. 29 Prozent bewerteten die ärztliche Ausbildung befriedigend sowie weitere 3 Prozent ungenügend. 16 Prozent beantworteten die Fragen nicht oder konnten keine Angaben hierzu machen (siehe Abbildung 1).

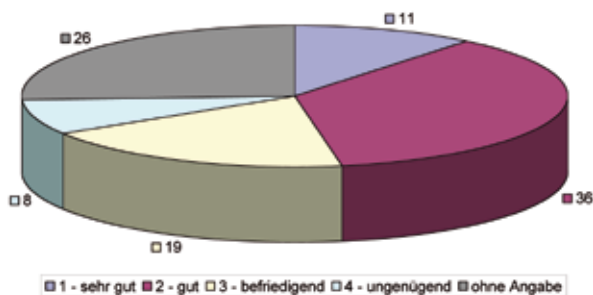


Abbildung 2: Einschätzung des Engagements der Geschäftsführung in den jeweiligen Einrichtungen für die Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen für die Weiterbildung (Angaben in Prozent)

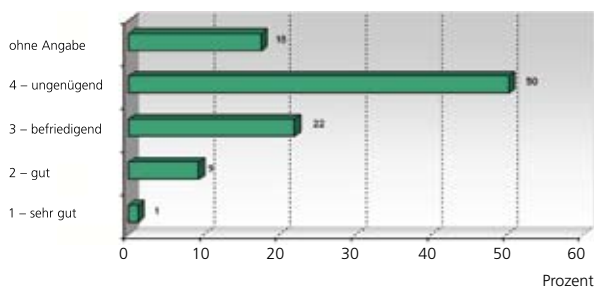


Abbildung 3: Berücksichtigung der Belange der Weiterbildung in den gegenwärtigen stationären und ambulanten Vergütungssystemen (Angaben in Prozent)

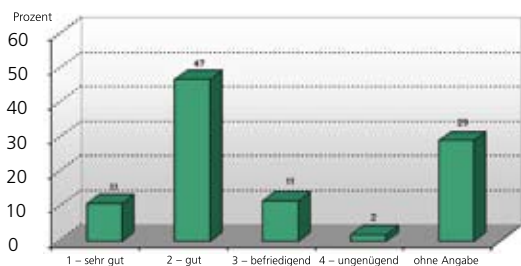


Abbildung 4: Einschätzung der Arbeit des Ausschusses Weiterbildung der Sächsischen Landesärztekammer (Angaben in Prozent)

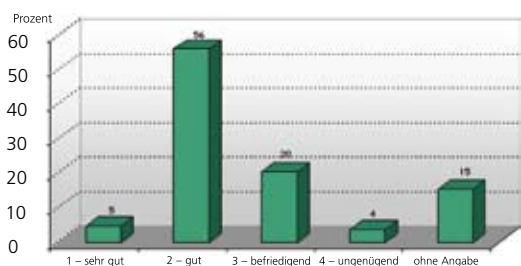


Abbildung 5: Einschätzung des Fragebogens der Sächsischen Landesärztekammer zur Erteilung der Weiterbildungsbefugnis (Angaben in Prozent)

Die Inhalte der Weiterbildungsordnung 2006 schätzten 6 Prozent der Befragten mit sehr gut und 56 Prozent mit gut ein. 18 Prozent der Antwortenden bewerteten die Inhalte ihres jeweiligen Fachgebiets mit befriedigend, 5 Prozent mit ungenügend, 15 Prozent machten keine

Angaben. Eine analoge Bewertung zeigte sich bei den Weiterbildungsbefugten für Schwerpunkte.

Die Frage nach dem Engagement der eigenen Weiterbildungsassistenten („Wie schätzen Sie gegenwärtig das persönliche Engagement Ihrer Weiterzubildenden in Bezug auf die Erfüllung der geforderten Weiterbildungsinhalte ein?“) beantworteten über 60 Prozent der befragten Weiterbilder mit sehr gut und gut. 11 Prozent schätzten das Engagement ihrer Weiterzubildenden mit befriedigend und lediglich 1 Prozent mit ungenügend ein. Das entspricht einem positiven Votum. Allerdings machten 27 Prozent der Befragten hierzu keine Angaben.

Fast 50 Prozent bewerteten das Engagement der Geschäftsführung in den jeweiligen Einrichtungen für die Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen für die Weiterbildung mit sehr gut oder gut, 19 Prozent mit befriedigend und 8 Prozent mit ungenügend (Abbildung 2).

Auf die Frage nach der Berücksichtigung der Belange der Weiterbildung in den gegenwärtigen stationären und ambulanten Vergütungssystemen antworteten 10 Prozent mit sehr gut bzw. gut. 22 Prozent bewerteten die Berücksichtigung in der Vergütung mit befriedigend und 50 Prozent mit ungenügend (Abbildung 3).

70 Prozent schätzen die Weiterbildungsangebote ihrer Fachgesellschaft mit sehr gut oder gut ein, nur 12 Prozent mit befriedigend oder genügend, 8 Prozent machten hierzu keine Angaben.

Nahezu 60 Prozent der Weiterbilder bewerten die Arbeit des Ausschusses Weiterbildung mit sehr gut oder gut, 13 Prozent mit befriedigend oder ungenügend, 29 Prozent konnten keine Angaben zu diesem Item machen (Abbildung 4).

Die Frage zur Bewertung des derzeitigen Erhebungsbogens der Sächsischen Landesärztekammer für die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis beantworteten über 60 Prozent mit

sehr gut oder gut, 20 Prozent befriedigend und 4 Prozent ungenügend, 15 Prozent machten keine Angaben (Abbildung 5).

Fast 70 Prozent der Befragten schätzen die Internetpräsenz der Sächsischen Landesärztekammer mit sehr gut oder gut ein, 11 Prozent mit befriedigend und nur ein Prozent mit ungenügend.

Zusammenfassung

Die ersten Ergebnisse zeigen die Notwendigkeit der Optimierung der ärztlichen Ausbildung als Vorbereitung für den ärztlichen Beruf und Grundlage für eine förderliche Weiterbildung.

Das Engagement der Weiterbildungsassistenten wird überwiegend positiv bewertet und unterstützt die Ergebnisse der 2007 durchgeführten Befragung bei Facharztkandidaten (16 Prozent der Befragten waren mit ihrer Weiterbildung sehr zufrieden, 53 Prozent überwiegend zufrieden). Nicht überraschend war das Ergebnis zur Befragung hinsichtlich der Vergütung der Weiterbildung im ambulanten und stationären Sektor. Berufspolitisch wird seit Jahren eine Optimierung der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung für die Weiterbildungseinrichtungen gefordert. Die Befragten wünschten sich noch mehr Unterstützung bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen durch die Verantwortlichen in der Geschäftsführung in den zuständigen Einrichtungen.

Die Inhalte der Weiterbildungsordnung bedürfen einer Anpassung an aktuelle Anforderungen. Eine überarbeitete Weiterbildungsordnung soll auf dem 113. Deutschen Ärztetag 2010 in Dresden verabschiedet werden.

Die detaillierte Auswertung der Fragebögen wird fortgesetzt und deren Ergebnisse sowie auch eine Übersicht über die Zahl der Weiterbildungsassistenten veröffentlicht.

Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler
Vorsitzender Ausschuss Weiterbildung
Dr. med. Katrin Bräutigam
Ärztliche Geschäftsführerin,
E-Mail: aegf@slaek.de